

Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität – Swiss Life Company Flatrate

Bei autonomen und teilautonomen Stiftungen stellen sich bei der Beurteilung der finanziellen Auswirkungen von *Leistungsfällen* «Tod», «Invalidität» und «Alter» neue Herausforderungen. Eine davon ist die Risikorückdeckung.

Ihre Situation

Sie suchen Sicherheit bei der Finanzierung der reglementarischen Invaliditäts- und Todesfalleistungen und möchten dabei den Sparprozess in eigener Regie weiterführen. Dabei legen Sie Wert auf eine risikogerechte Prämie, eine flexible Vertragslaufzeit und eine einfache administrative Abwicklung.

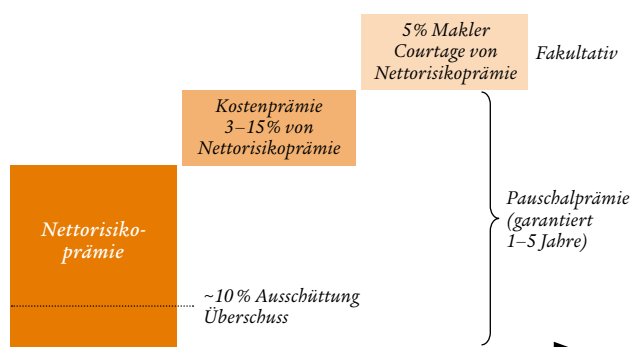
Unsere Lösung

Swiss Life Company Flatrate ist für Sie (ab 50 Versicherten) die richtige Wahl, wenn Sie die volatilen Risikokosten mit einer im Voraus klar budgetierbaren Risikoprämie konstant halten möchten. Die Risiken Tod und Invalidität werden je nach Modell vollständig oder teilweise durch Swiss Life rückgedeckt. Sie definieren, ob der Vertrag eine Entschädigung (Courtage) für einen Versicherungsmakler beinhaltet oder nicht.

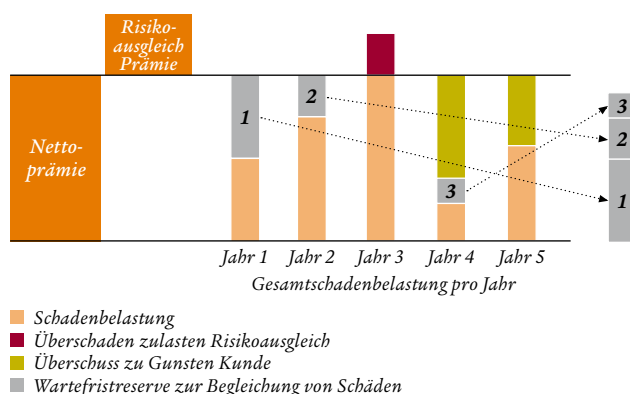
Ob Sie Fragen zu Leistungsfällen oder zu Ihrem Vertrag haben – die auf Sie zugeschnittene Betreuung erfolgt aus einer Hand. Dies stellen wir mit unserem Kompetenzzentrum Risikorückdeckungen sicher, indem vom Leiter über den Aktuar und den Kunden- und Leistungsdienst bis zu den Beratern alle involvierten Ansprechpartner zusammen in einem Büro tätig sind.

Sie haben die Wahl zwischen zwei Überschussmodellen:

1. *Legal Quote* beinhaltet einen jährlichen Überschuss aus dem Kollektiv aller angeschlossenen Unternehmen. Dieser beläuft sich aktuell auf 10% der Risikoprämie.



2. Die *Individualisierte Überschussermittlung (IUE)* eignet sich für grössere Stiftungen ab 100 Personen mit gutem Schadenverlauf. Ihre Schadenbelastung wird mit der Risikoprämie verrechnet und eine Wartefrist-Reserve erstellt. Diese dient dazu allfällige Schäden zu begleichen, welche während der Vertragslaufzeit eintreten, deren Wartefrist aber erst nach Vertragsaufhebung abläuft. Der nicht verwendete Anteil wird vollumfänglich rückerstattet.



Bei Schadenfreiheit erhalten Sie bis 100% der Netto-Prämie zurück vergütet.

Was macht diese Vorsorgelösung einzigartig?

- Sie bestimmen, in welchem Umfang die Rückdeckung ausgestaltet werden soll.
- Der Prämienatz, der auf der individuellen und Ihrem Unternehmen angepassten Tarifierung basiert, ist während der Vertragsdauer (1–5 Jahre) garantiert.
- Der Aufwand für die Versicherung (Pauschalprämie) ist klar budgetierbar, da der Satz über die volle Vertragsdauer garantiert ist.
- Sie haben die Wahl, ob Sie die Beiträge jährlich als Einmalzahlung leisten oder das Guthaben auf dem Überschusskonto zusätzlich zur Begleichung verwenden.
- Sie profitieren unabhängig vom Überschussmodell von einer sehr vereinfachten administrativen Abwicklung (Pauschalprämie), da Sie nur einmal jährlich den zu versichernden Personalbestand (Lohnsumme/ Anzahl Personen) melden müssen.
- Durch die Rückversicherung wird die Risikofähigkeit Ihrer Stiftung erhöht (Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen) und damit auch der Deckungsgrad verbessert.
- Das Langleberisiko kann an Swiss Life übertragen werden (Einkauf Altersleistungen).
- Sie bleiben weiterhin autonom bei der Gestaltung Ihrer Anlagestrategie.

Unser Angebot

| | |
|--|--|
| Stiftung | <ul style="list-style-type: none"> • Firmeneigene Stiftungen • Verbandliche Vorsorgeeinrichtungen • Sammelstiftungen <i>Ab 50 Versicherten</i> |
| Geschäftsführung | Stiftung bzw. von der Stiftung beauftragter Geschäftsführer |
| Leistungsumfang | Die Versicherungsleistungen stimmen wir auf die Bedürfnisse Ihrer Pensionskasse ab (reglementarische Risikoleistungen). |
| Risikoprozess | <ul style="list-style-type: none"> • Volle oder teilweise Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität bei Swiss Life • Die obligatorische Teuerung kann freiwillig versichert werden • Bei Vertragsabschluss wird ein Pauschalprämienatz definiert und garantiert • Jährliche Meldung der Lohnsummen; keine weiteren Mutationen (ausser Invalidität und Tod) |
| Sparprozess | Autonom in der Stiftung |
| Anlageprozess | Die Stiftung definiert den Anlageprozess autonom und trägt das Anlage- und Zinsrisiko selbst. |
| Umwandlungssatz und Zinssätze (Altersguthaben/ Projektion) | Werden durch die Stiftung festgelegt. |
| Finanzierung | Die Beiträge sind jährlich vorschüssig zu Beginn des Kalenderjahres fällig. |
| Vertragslaufzeit | 1–5 Jahre |
| Besonderes | <ul style="list-style-type: none"> • Sowohl BVG-umhüllende Leistungen als auch rein überobligatorische Leistungen versicherbar • Einkauf Altersrenten optional mitversicherbar • Wahlweise mit/ohne Entschädigung (Courtage) |

*Gehen Sie bei der beruflichen Vorsorge keine Kompromisse ein.
Vertrauen Sie auf unsere Erfahrung.*



Mehr Informationen und persönliche Beratung

Sind Sie an Swiss Life Company Flatrate interessiert? Ihre Beraterin oder Ihr Berater hilft Ihnen gerne weiter.



- Swiss Life AG, Kompetenzzentrum Risikorückdeckungen, Postfach 2831, 8022 Zürich
- Telefon 043 284 77 83, risikoruueckdeckungen@swisslife.ch